



Registrierungs-Nr. - wird von der Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland vergeben -

An die
Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

ANSCHRIFT
Burchardstraße 24
20095 Hamburg

TELEFON
+49 40 35097-270
TELEFAX
+49 40 35097-310

EMAIL
info@stiftung-schifffahrtsstandort.de

www.stiftung-schifffahrtsstandort.de

Antrag (Unternehmen)

auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2026 (Lehrgängen) im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Ich/Wir habe/n mein/unser Seepersonal im Rahmen eines/mehrerer Lehrgangs/Lehrgänge fortgebildet, der/die als Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten für das Seepersonal von dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bzw. der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen oder Teil der überbetrieblichen Ausbildung im Sinne der See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV § 10 Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte) bzw. gemäß den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrzeit als Technischer Offiziersassistent (TOA-RL, Nummer III, Absatz 2 TOA-RL) oder Elektrotechnischer Offiziersassistent (ETOA-RL, Nummer III, Absatz 2 ETOA-RL) ist/sind. Ich/Wir beantrage/n entsprechend der „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) im Jahr 2026 im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland“ hierfür die finanzielle Unterstützung.

I. Antragsteller auf finanzielle Unterstützung

Name des
Unternehmens

(Rechnungsempfänger des
Lehrgangs)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Sitz des
Unternehmens

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner

II.	Folgende Person nahm an dem/n Lehrgang/Lehrgängen teil: Name/Vorname des/r Fortzubildenden Geburtsdatum Email-Adresse Für die/den Fortzubildende/n waren während des/der Lehrgangs/Lehrgänge alle folgenden Bedingungen erfüllt (bitte ankreuzen): ☐ Sie/Er war bei einem deutschen Arbeitgeber beschäftigt ☐ Sie/Er war in der Bundesrepublik Deutschland sozialversicherungspflichtig und für sie/ihn wurden Sozialversicherungsabgaben in Höhe der gesetzlichen Pflichtbeiträge in den einzelnen Zweigen der See-Sozialversicherung abgeführt ☐ Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erhielt sie/er eine Gesamtvergütung von mindestens 850€ pro Monat
III.	Die Unterstützung wird beantragt für den/die folgenden Lehrgang/Lehrgänge (bitte auf der folgenden Seite eintragen), für den/die alle unten aufgeführten Bedingungen erfüllt waren (bitte ankreuzen): ☐ Die aufgeführten Kosten des/der Lehrgangs/Lehrgänge werden vom Antragsteller getragen Der/die angegebene/n Lehrgang/Lehrgänge ist/sind entweder durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) oder die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zugelassen oder sind Teil der überbetrieblichen ☐ Ausbildung im Sinne der See-Berufsausbildungsverordnung (See-BAV § 10 Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte) bzw. gemäß den Richtlinien für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als Technischer Offiziersassistent (TOA-RL, Nummer III, Absatz 2 TOA-RL) oder Elektrotechnischer Offiziersassistent (ETOA-RL, Nummer III, Absatz 2 ETOA-RL) ☐ Der/die angegebene/n Lehrgang/Lehrgänge fanden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der/des Fortzubildenden als Besatzungsmitglied auf dem/den angegebenen Schiff/en statt Zum Nachweis der Angaben bitte beifügen: Teilnahmebescheinigung und Rechnung aller aufgeführten Lehrgänge. Aus den Nachweisen muss auch der Name der/des Fortzubildenden ersichtlich sein - siehe unter Nr. II.

IV. Folgende/r Lehrgang/Lehrgänge wurde/n absolviert:

Lfd. Nr.	Bezeichnung Lehrgang	BSH-/DS-/Reg.-Nummer Lehrgang*	Lehrgangszeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ	Anbieter des Lehrgangs	Kosten des Lehrgangs in €**	Name des Schiffes	IMO Nr. Schiff	Eigentümer des Schiffes
1								
2								
3								
4								
5								

*Bei medizinischen (Wiederholungs-)Lehrgängen und Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung (Metallbearbeitung) entfällt diese Angabe

**Nur direkte Lehrgangskosten, keine Unterbringungs-, Reise-, Verpflegungskosten etc.

V.	Für das/die Schiff/Schiffe waren während des/der Lehrgangs/Lehrgänge alle folgenden Bedingungen erfüllt: (bitte ankreuzen): ☐ Es war in einem inländischen Seeschiffsregister eingetragen ☐ Es führte die deutsche Flagge oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU oder eines Staates, auf den das Abkommen über den EWR anwendbar ist ☐ Es führte nicht die Bundesdienstflagge oder die Landesdienstflagge eines deutschen Bundeslandes ☐ Es war kein Fischereifahrzeug
VI.	Auszahlung der finanziellen Unterstützung Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung soll auf das folgende Konto erfolgen: Bank IBAN BIC (SWIFT)-Code Kontoinhaber
VII.	Hinweise zum Verfahren Der Antrag auf finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2026 ist im Original bzw. als Datei auf dem Serviceportal bei der Stiftung einzureichen, alle angeforderten anderen Unterlagen sollen als Kopie bzw. als Datei auf dem Serviceportal eingereicht werden, es sei denn, die Stiftung verlangt Originalunterlagen. In Kopie eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben. Die Frist zur Vorlage der Anträge nebst Anlage/n des Jahres 2026 endet am 1. März 2027, 18:00 Uhr. Soweit der jeweilige Antrag nebst Anlage/n erst nach Ende der Antragsfrist bei der Stiftung eingehen sollte, wird für die Fortbildungsmaßnahme, für die die finanzielle Unterstützung beantragt wird, keine finanzielle Unterstützung gewährt. Nicht im Original oder als Datei über das Serviceportal eingestellte und/oder nicht rechtswirksam unterzeichnete Anträge gelten als nicht gestellt. Wird ein fehlerhafter oder unvollständiger Antrag nebst Anlage/n nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vom Antragsteller vervollständigt und korrigiert, wird keine finanzielle Unterstützung gewährt. Die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Unterstützung wird in Stichproben überprüft. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang, ob die Angaben in den Anträgen wahrheitsgemäß und zutreffend gemacht wurden. Hierfür werden Auskünfte und Unterlagen angefordert. Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn er die angeforderten Auskünfte und Unterlagen binnen einer ihm mitzuteilenden Frist von mindestens 4 Wochen nicht vorlegt. Die Zahlung ist mit Feststellung der Rückzahlung fällig. Weiter ist der Antragsteller bei Rückforderung der finanziellen Förderung zur Erstattung der der Stiftung entstandenen Kosten der Prüfung und Rückforderung verpflichtet.

VIII. Erklärungen

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in diesem Antrag und in der/den beigefügten Anlage/n nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die „Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) im Jahr 2026 im Rahmen der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland“ (können bei der Stiftung angefordert werden) sowie die in diesem Antrag enthaltenen Hinweise zum Verfahren anerkenne/n und der Antragstellung zugrunde gelegt habe/n.

Mit der Verarbeitung der hier gemachten Angaben durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) und die Schifffahrtsstandort Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH (Burchardstraße 24, 20095 Hamburg) als Verantwortliche sowie die von dieser beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main) und mit der Weitergabe der hier gemachten Angaben an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Rahmen der Überprüfung nach § 7 Abs. 6 FIRG bin ich/sind wir einverstanden.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung und ggf. zur Umsetzung Ihres Antrages, zur Erfüllung von sich aus § 7 Abs. 6 FIRG ergebenden gesetzlichen Pflichten sowie zu administrativen Zwecken. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Sie haben außerdem im Rahmen der Art. 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Vervollständigung, Löschung oder Übertragung der Daten, sowie auf Widerspruch bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung. Sie können außerdem bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Zur Bereitstellung der Daten sind sie nicht verpflichtet, diese ist zur Bearbeitung Ihres Antrags aber erforderlich. Bei Nichtbereitstellung kann Ihrem Anliegen ggf. nicht entsprochen werden

Name/n in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en*)

*) Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir den Antragsteller wirksam vertreten darf/dürfen.